

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des Schulausschusses am 19. November 2008

---

### Anwesend

#### Der Vorsitzende

Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg

#### Die Ausschussmitglieder

Albertz, Christian, Hückelhoven  
Bonitz, Karin, Wegberg  
Derichs, Ralf, Erkelenz  
Eßer, Herbert, Heinsberg  
Esser, Robert, Hückelhoven  
Görtz, Lia, Selfkant  
Hansen, Bernd, Wegberg  
Krekels, Gerhard, Selfkant  
Lausberg, Leonard, Heinsberg (bis TOP 6)  
Rütten, Renate, Erkelenz  
Schaaf, Edith, Erkelenz, als Vertreterin für  
Przibylla, Siegfried, Erkelenz  
Schneiders, Heinz, Hückelhoven, als Vertreter für  
Schaaf, Kerstin, Erkelenz  
Schlömer, Klara, Wegberg  
Schmitz, Josef, Waldfeucht (bis TOP 3)  
Teege, Karl-Hans, Wegberg, als Vertreter für  
Schlößer, Harald, Erkelenz  
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen

#### Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Jansen, Anton, Gangelt  
Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen

SSKR Bonnie, Dieter,  
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg  
OStD Crott, Rolf-Dieter,  
Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen,  
Technik Geilenkirchen  
OStD'in Krewald, Annegret,  
Kreisgymnasium Heinsberg  
SSR Schleberger, Bernd,  
Rurtal-Schule Heinsberg-Oberbruch  
OStD Threin, Paul-Günter,  
Berufskolleg Erkelenz  
SSR Windelen, Leo,  
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen  
OStD Zins, Rudolf,  
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

#### Es fehlen entschuldigt

Przibylla, Siegfried, Erkelenz  
Schaaf, Kerstin, Erkelenz  
Schlößer, Harald, Erkelenz

### Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß  
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns  
Kreisoberamtsrat Nobis

### Als Gäste

Ministerialrätin Wohlgemuth und  
Herr Jennessen, MSW NRW (zu TOP 1)  
Stellv. Schulleiterin Kaspers (bei TOP 6)  
Schulamtsdirektor Kaiser (zu TOP 1)  
Schulamtsdirektor Lemoine (zu TOP 1)

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.55 Uhr

Der Schulausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

### Tagesordnung

#### A. Öffentliche Sitzung

1. Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“
2. Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
3. Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagschule
4. Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz
5. Einrichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
6. Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin des Berufskollegs Erkelenz
7. Bericht der Verwaltung

#### B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes
9. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen
10. Ergebnis der Qualitätsanalyse an der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen
11. Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Beratung die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **A. Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Entwicklung „Regionaler Bildungsnetzwerke“**

Als Nachfolgeprojekt für das zum 31.07.2008 ausgelaufene Modellprojekt „Selbständige Schule“ ist das Land NRW derzeit mit dem Aufbau eines landesweiten „Regionalen Bildungsnetzwerkes“ befasst. Die Zielsetzung dieses Projektes ist von Ministerialrätin Wohlgemuth aus dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) in einem am 16.06.2008 beim Landkreistag durchgeführten Werkstattgespräch vorgestellt worden. Insbesondere wurde die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen herausgestellt. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehe die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Durch die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen gebündelt werden. Sie schaffen den Schulen, Kommunen und der Schulaufsicht Informations- und Kommunikationsplattformen. Die Schulen können sich hier schulformübergreifend vernetzen, mit dem Schulträger und der Schulaufsicht eng zusammenarbeiten und unbürokratisch den Fortbildungsbedarf und Ressourceneinsatz abstimmen. Eine zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordere ein Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene. Kreisweit seien dafür vom Land drei Gremien, die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die Regionale Geschäftsstelle, vorgesehen.

Die Gesamtorganisation erfolgt über die Regionale Bildungskonferenz. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Einrichtungen und Institutionen (z. B. die Volkshochschule) zusammen und entwickeln gemeinsam das Leitbild für die Bildungsregion. Der Lenkungskreis bereitet die Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vor. Zur Unterstützung dieser beiden Gremien wird die Regionale Geschäftsstelle eingerichtet. Die personelle und sächliche Ausstattung der Regionalen Geschäftsstelle ist von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten sicherzustellen; d. h. mindestens eine Stelle ist von den Kreisen/kreisfreien Städten einzurichten. Das Land stellt zusätzlich für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Grundlage für die Zusammenarbeit des Landes NRW und dem jeweiligen Kreis ist ein Kooperationsvertrag, der der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses als Anlage 1 beigelegt war.

Zum Schuljahresbeginn 2008/2009 hat das MSW NRW bereits 19 lokale Bündnisse für Schulen vereinbart mit dem Ziel, die positiven Erfahrungen des Modellprojektes „Selbständige Schule“ fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das MSW NRW strebt mittelfristig an, in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens Regionale Bildungsnetzwerke zu installieren.

Der Landkreistag befürwortet die Einrichtung von Regionalen Bildungsnetzwerken. Die demographische Entwicklung und sich wandelnde Ansprüche der Bevölkerung, wie etwa eine vermehrte Nachfrage nach Ganztagsangeboten, würden zur optimalen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Interessen, Kompetenzen, Betreuungs- und Förderbedarfen gerade im ländlichen Raum immer mehr erfordern, die verschiedenen Bildungsangebote regional abzustimmen. Der Landkreistag verweist darauf, dass die Intention der Regionalen Bildungsnetzwerke nur dann umgesetzt werden könne, wenn eine frühzeitige und verantwortliche Einbeziehung aller Schulträger innerhalb der internen Struktur der Bildungsnetzwerke erfolge. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass die Verträge mit dem Land hinsichtlich der internen Struktur der Regionalen Bildungsnetzwerke disponibel seien. Dies ermögliche insbesondere eine weitgehende Berücksichtigung von ggf. vorhandenen Sonderinteressen im kreisangehörigen Raum.

Zur Vertiefung dieser Thematik fand am 04.09.2008 im Kreishaus Heinsberg ein Gespräch zwischen Vertretern des MSW NRW, der Bezirksregierung, der Schulverwaltung und des Jugendamtes statt. Frau Wohlgemuth, MSW NRW, stellte nochmals die Intention Regionaler Bildungsnetzwerke, d. h. die Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssysteme zu einem Gesamtsystem (Schule, Weiterbildung, Sport, Kirche, Wirtschaft, Betrieb, Kammern, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe) heraus.

Für die Arbeit in der Regionalen Geschäftsstelle kann bereits zum 01.02.2009 weiteres pädagogisches Personal durch das Land im Umfang von 1,0 Stelle je Regionaler Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Ohne einer Entscheidungsfindung vorgreifen zu wollen, wurde seitens der Schulverwaltung beim MSW NRW eine entsprechende Stelle reserviert. Die Stellenausschreibung erfolgt durch die Bezirksregierung, wobei die Besetzung der Stelle unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages durch das MSW NRW und den Kreis Heinsberg steht.

Um alle Schulträger in den Entscheidungsprozess hinsichtlich der Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg einzubinden, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 11.09.2008 um eine Stellungnahme zu der Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg gebeten. Der Bürgermeister der Gemeinde Waldfeucht schlägt vor, die Entscheidung in den politischen Gremien zurückzustellen, bis Erfahrungswerte aus anderen Kreisen vorliegen. Die Städte Geilenkirchen, Heinsberg, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinde Selfkant befürworten im Wesentlichen die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg. Weitere Stellungnahmen liegen nicht vor. Der Bürgermeister der Stadt Heinsberg hat vorgeschlagen, über eine sinnvolle inhaltliche Ausgestaltung des Kooperationsvertrages im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern zu befinden.

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag vor, zu beschließen, sich seitens des Kreises Heinsberg am Projekt „Regionales Bildungsnetzwerk“ zu beteiligen und den der Einladung zur Sitzung als Anlage 1 beigefügten Kooperationsvertrag abzuschließen. Die innerhalb des Bildungsnetzwerkes erforderliche Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte ist in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden herbeizuführen.

Ministerialrätin Wohlgemuth stellt dem Ausschuss die Grundzüge und Intentionen eines Regionalen Bildungsnetzwerkes vor; eine Zusammenfassung ihrer Ausführungen ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt. Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder Schlömer und Derichs nach Erfahrungen mit bereits bestehenden Regionalen Bildungsnetzwerken und zur Besetzung und den konkreten Aufgaben der Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes erklärt Ministerialrätin Wohlgemuth, dass insbesondere die unmittelbare Abstimmung zwischen Schulleitungen, Schulträgern, Schulaufsicht und anderen Akteuren im Bildungsbereich als entscheidender Vorteil zu sehen sei. Das Regionale Bildungsnetzwerk müsse insbesondere als „Plattform“ für alle Bildungspartner innerhalb einer Region verstanden werden. Das Land stelle pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle für die Arbeit der Regionalen Geschäftsstelle zur Verfügung; Schulen im Kreis Heinsberg würden hierdurch keine Lehrerstellen verlieren. Auf eine Nachfrage von Ausschussmitglied Görtz eingehend betont Dezernent Preuß, dass die Verwaltung vielfältige Vorgespräche, z. B. mit dem Landkreistag, mit den Schuldezernenten und -amtsleitern des Regierungsbezirkes Köln, mit den Städten und Gemeinden des Kreises, den Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes für den Kreis Heinsberg sowie den Schulleitern der kreiseigenen Schulen geführt habe; im Ergebnis sei festzuhalten, dass die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Bildung eines „Regionalen Bildungsnetzwerkes“ von allen Beteiligten gesehen werde. Von besonderer Bedeutung sei, konsensual Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Bildungsarbeit im Kreis Heinsberg zu entwickeln. Ausschussmitglied Ernst, Schulleiter Crott sowie die Schulaufsichtsbeamten Lemoine und Kaiser unterstützen die Errichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg. Als besondere Handlungsschwerpunkte benennen sie u. a. die Übergänge Schule – Beruf, Kindertagesstätten – Grundschulen und Grundschule – weiterführende Schulen, die Entwicklung der Schullandschaft vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, den Gemeinsamen Unterricht, die Stärkung eines ganzheitlichen Bildungsansatzes sowie den Erhalt von Bildungsgängen bei den Berufskollegs.

Ausschussmitglied Schlömer erklärt, dass die CDU-Fraktion der Idee eines Regionalen Bildungsnetzwerkes für den Kreis Heinsberg grundsätzlich wohlwollend gegenüberstehe, jedoch zum Teil noch Abstimmungsbedarf habe. Sie beantragt, eine Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt in der Kreisausschusssitzung am 11.12.2008 zu treffen. Der Schulausschuss stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

## **Tagesordnungspunkt 2:**

### **Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes**

Der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen für ihre Bereiche eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt:

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.“

Soweit die Voraussetzungen für die Errichtung und Fortführung von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen nur durch Schülerinnen und Schüler mehrerer Gemeinden gesichert werden können, besteht nach den schulrechtlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung.

Neben dem demographischen Wandel, der zunehmend alle Schulträger vor die Herausforderung stellen wird, auch bei einem Rückgang der Schülerzahlen ein möglichst umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten, haben sich in den letzten Jahren durch eine Reihe von Rechtsänderungen die maßgeblichen Rahmenbedingungen im Schulwesen sehr stark verändert. Hinsichtlich der erfolgten Rechtsänderungen seien beispielhaft erwähnt die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen und dem damit einhergehenden Auswahlrecht der Eltern, das schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters, die Schulzeitverkürzung im Gymnasium nach dem Modell 9+3, der anhaltende Ausbau von Halbtagschulen zu Ganztagschulen, die Möglichkeiten zur Bildung von Verbundschulen und zum Führen von Schulen mit Teilstandorten, die verbindlicheren Grundschulempfehlungen und weiteres mehr. Mit Blick auf die vielfältigen Veränderungen und Entwicklungen kommt der Schulentwicklungsplanung als Grundlage für die von den einzelnen Schulträgern zu treffenden schulorganisatorischen Entscheidungen eine wachsende und besondere Bedeutung zu.

Dabei kann aus Sicht der Verwaltung eine kleinräumliche, örtliche Schulentwicklungsplanung, die lediglich einem bloßen Abstimmungsprozess mit den benachbarten Schulträgern unterliegt, aufgrund der starken Verflechtungen der Schulen untereinander nur noch bedingt auf die sich stellenden Herausforderungen adäquat eingehen.

Mit der Erstellung eines gemeinsamen kreisweiten Schulentwicklungsplanes wird die Erwartung verbunden, dass im Rahmen eines engen Abstimmungsprozesses zwischen allen Trägern öffentlicher Schulen im Kreisgebiet möglichst optimale und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen gefunden werden, um auch künftig ein gut ausgebautes und wohnortnahes Schulangebot sicherstellen zu können.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Erstellung einer kreisweiten Schulentwicklungsplanung auch als Handlungsansatz in dem vom Kreistag am 12.06.2007 beschlossenen Leitbild für den Kreis Heinsberg als Grundlage für eine strategische Regionalpolitik aufgenommen worden ist. Ein solches Vorhaben wird ebenso von der Unteren Schulaufsicht und zumindest für den Bereich der Förderschulen auch von der Oberen Schulaufsicht für sinnvoll gehalten. Einigen kreisangehörigen Kommunen wurde darüber hinaus von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ausdrücklich empfohlen, eine überörtliche Schulentwicklungsplanung zu initiieren. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden besteht Einigkeit darüber, dass von Seiten des Kreises die Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes in Auftrag gegeben werden sollte. Eine endgültige Zustimmung der Gemeinde Waldfeucht steht allerdings noch aus.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Für die CDU-Fraktion unterstützt Ausschussmitglied Schlömer den Verwaltungsvorschlag. Ausschussmitglied Derichs schließt sich für die SPD-Fraktion dieser Unterstützung an und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass in dem kreisweiten Schulentwicklungsplan auch auf die Gesamtschulsituation eingegangen wird. Sodann folgt der Schulausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Umwandlung des Kreisgymnasiums Heinsberg zu einer gebundenen Ganztagschule**

Nach entsprechenden Ankündigungen der Landesregierung über eine Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I wurden am 31.07.2008 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die entsprechenden Erlasse verabschiedet. Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I besteht im Kern aus folgenden drei Programmen:

##### Programm „Geld oder Stelle“

Das Programm „Geld oder Stelle“ sorgt dafür, dass alle Schulen eine Übermittag-Betreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht sicherstellen und darüber hinaus ergänzende Ganztags- und Betreuungsangebote durchgeführt werden können. Das Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“ wird zum 01.02.2009 in das Programm „Geld oder Stelle“ überführt. Nach dem Programm „Geld oder Stelle“ werden den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz.

Für das Kreisgymnasium Heinsberg und die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen wurden zwischenzeitlich die nach dem Programm vorgesehenen Barmittel beantragt. Die an der Schulgröße orientierten Pauschalen betragen pro Schuljahr für das Kreisgymnasium Heinsberg 30.000,00 € und für die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen 15.000,00 €.

##### „1000-Schulen-Programm“

Im Rahmen des „1000-Schulen-Programms“ werden Investitionen zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen sowie zur pädagogischen Übermittag-Betreuung und zu Ganztags- und Betreuungsangeboten an allen Schulformen der Sekundarstufe I gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionsmaßnahmen zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“, insbesondere Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung ggf. auch Erwerb (ohne Grundstückskosten) und Ersteinrichtungen von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke von Schülerinnen und Schülern. Das Land stellt den Schulträgern in den Jahren 2009 und 2010 für die Durchführung der erforderlichen Investitionen einen Förderbetrag von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes kann eine Anteilfinanzierung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens bis 100.000,00 € pro Schule, gewährt werden.

Es ist vorgesehen, hinsichtlich der erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ersteinrichtung von geeigneten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke beim Kreisgymnasium Heinsberg und bei der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen eine entsprechende Förderung zu beantragen.

### Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen

Mit diesem Programm werden seitens des Landes die personellen Voraussetzungen für den Einstieg in ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen geschaffen. Die Ganztagsoffensive sieht vor, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt zum 01.08.2009 und 01.08.2010 jeweils ein Gymnasium und eine Realschule – beginnend mit den 5. Klassen – zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. Der Ausbau wird nach 2010 bedarfsgerecht fortgesetzt. Die Schulträger haben den Bezirksregierungen bis zum 30.11.2008 die Gymnasien und Realschulen zu benennen, die sie zum 01.08.2009 bzw. 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen einrichten wollen. Gremienbeschlüsse können noch bis zum 15.12.2008 nachgereicht werden. In dem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Auswahl- und Genehmigungsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen vom 31.07.2008 ist geregelt, dass in den Kreisen die interessierten Städte, Gemeinden und Kreise der Bezirksregierung eine Realschule und/oder ein Gymnasium benennen. Möglich ist, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann. In den Kreisen, in denen keine zwischen allen Städten und Gemeinden abgestimmte Benennung vorliegt, bilden die Bezirksregierungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach folgenden Kriterien eine Reihenfolge der benannten Schulen:

- Städte und Gemeinden, in denen es in der Sekundarstufe I bisher keine Ganztagschulen in der jeweiligen Schulform gibt, haben Vorrang.
- Die benannten Ganztagschulen liegen möglichst nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Es ist sicherzustellen, dass in erreichbarer Nähe eine Halbtagschule vorhanden ist, ggf. auch in einer Nachbarkommune.

Weitere Auswahlkriterien sind:

- Ein höherer Anteil an Ganztagsangeboten aus dem Programm „Dreizehn-Plus in der Sekundarstufe I“.
- Eine höhere Quote von Plätzen in der offenen Ganztagschule im Primarbereich.
- Sozialräumlich benachteiligte Stadt- bzw. Gemeindeteile. Als Indikator kann der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte dienen.
- Die Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

Die Bezirksregierungen legen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zum 09.01.2009 einen Bericht über die Bewerberlage und ihre beabsichtigten Entscheidungen zur Zustimmung vor. Der Bericht enthält eine Begründung für die Entscheidungen nach den o. g. Kriterien. Sollten aus kreisfreien Städten oder Kreisen keine Bewerbungen erfolgen, werden nach dem vg. Erlass zusätzliche Genehmigungen für Schulen aus der Reserveliste in anderen kreisfreien Städten bzw. in anderen Kreisen erteilt, die über die jeweils höchste Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I verfügen.

Im Hinblick darauf, dass nach Erlasslage die Möglichkeit besteht, dass alle Städte und Gemeinden des Kreises einen abgestimmten Vorschlag vorlegen können, der dann jeweils mehrere Schulen der beiden Schulformen in einer Prioritätenliste enthalten kann, wurden die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu einem am 05.08.2008 stattgefundenen Erörterungsgespräch eingeladen.

Dabei wurde sich dahingehend verständigt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und bei entsprechendem Interesse eigenständige Benennungen vorzunehmen. Die Schulleiterin des Kreisgymnasiums Heinsberg hat mit Schreiben vom 31.10.2008 mitgeteilt, dass die Schulkonferenz in der Sitzung am 16.10.2008 einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen habe, den Kreis Heinsberg als Schulträger zu bitten, einen Antrag auf Umwandlung des Kreisgymnasiums in eine Ganztagschule zum 01.08.2010 an die Bezirksregierung Köln zu richten. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der Schulkonferenz seien auch die Grundlinien des Ganztagskonzeptes gewesen. Eine detaillierte Ausarbeitung des Konzeptes werde noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die von der Schulleiterin zur Verfügung gestellten Ausführungen zur Konzeption – soweit sie bis jetzt vorliegen – waren als Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Schulausschusses beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung wird das von der Schule abgegebene Votum zur Umwandlung in ein gebundenes Ganztagsgymnasium vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der bereits großen und weiter zunehmenden Bedeutung des Ganztags befürwortet. Der vorgesehene Ganztagsschulbetrieb am Kreisgymnasium wird sich zumindest in den nächsten Jahren im bereits vorhandenen Raumbestand des Kreisgymnasiums ohne zusätzliche Erweiterungsbaumaßnahmen verwirklichen lassen. Ob ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich alle Klassen bzw. Jahrgangsstufen im gebundenen Ganztags befinden, bauliche Erweiterungen notwendig werden, ist derzeit nicht absehbar und wird entscheidend von der künftigen Schülerzahlentwicklung, insbesondere auch wegen des demographischen Wandels, abhängig sein.

Sonstige durch den Ganztagsschulbetrieb für den Kreis Heinsberg als Schulträger entstehende Zusatzkosten (z. B. Hausmeister-, Heiz- und Stromkosten ...) dürften sich in einem durchaus überschaubaren Rahmen bewegen. Dies gilt umso mehr, als auch bei einer Fortsetzung des Halbtagsschulbetriebes wegen der Notwendigkeiten zum Nachmittagsunterricht aufgrund der Erhöhung der Stundentafeln diese Mehrkosten ohnehin zu einem großen Teil anfallen werden.

Nach Kenntnis der Verwaltung wird voraussichtlich die Stadt Erkelenz als Schulträger von zwei in Erkelenz gelegenen Gymnasien die Umwandlung des Cornelius-Burgh-Gymnasiums Erkelenz in ein gebundenes Ganztagsgymnasium zum 01.08.2010 bei der Bezirksregierung Köln beantragen.

Insoweit wird es unter Umständen zu einer „Konkurrenzsituation“ zwischen dem Kreisgymnasium Heinsberg und dem Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz kommen, sodass nach Erlasslage, da zum Stichtag 01.08.2010 nur ein Gymnasium im Kreisgebiet zur Einrichtung als gebundene Ganztagschule genehmigt werden kann, eine Auswahlentscheidung durch die Bezirksregierung Köln erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass dasjenige Gymnasium, welches nicht die Genehmigung zur Aufnahme des gebundenen Ganztagsbetriebs zum 01.08.2010 erhält, erst im Jahr 2011 oder später eine entsprechende Genehmigung erhalten kann.

Dem Schulausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Das Kreisgymnasium Heinsberg wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zum 01.08.2010 zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln einen entsprechenden Genehmigungsantrag zu stellen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Derichs zur „Konkurrenzsituation“ zwischen dem Kreisgymnasium Heinsberg und dem Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz bei der Umwandlung zu einer gebundenen Ganztagschule erklärt Dezernent Preuß, dass es Ziel der Verwaltung gewesen sei, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen abgestimmten Vorschlag vorzulegen. Dieser sei jedoch, wie in den Erläuterungen zu dieser Sitzung erwähnt, nicht zustande gekommen. Für beide Schulen sei allerdings eine Umwandlung bereits im kommenden Jahr aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Nach den rechtlichen Gegebenheiten müsse nunmehr die Bezirksregierung Köln eine Auswahlentscheidung treffen. Es gebe jedoch – so Dezernent Preuß – erste Signale seitens der Bezirksregierung, dass, da im Kreis Heinsberg in 2009 kein Gymnasium den Ganztagsbetrieb aufnehmen werde, unter Umständen die Möglichkeit bestehe, im Jahre 2010 zwei Gymnasien, also sowohl das Kreisgymnasium Heinsberg als auch das Cornelius-Burgh-Gymnasium Erkelenz, zu gebundenen Ganztagschulen umzuwandeln. In diesem Zusammenhang betont Schulleiterin Krewald die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihrer Schule und dem Cornelius-Burgh-Gymnasium. Für die CDU-Fraktion unterstreicht Ausschussmitglied Schlömer die in den Erläuterungen dargestellte Verwaltungsauffassung, dass der vorgesehene Ganztagschulbetrieb am Kreisgymnasium zumindest in den nächsten Jahren im bereits vorhandenen Raumbestand des Kreisgymnasiums ohne zusätzliche Erweiterungsbaumaßnahme verwirklicht werden könne. Nach der Beantwortung von Fragen des Ausschussmitgliedes Albertz zum Programm „Geld oder Stelle“ durch Schulleiterin Krewald und Schulleiter Windelen und vom Ausschussvorsitzenden Rode zu vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Umwandlung von Realschulen im Kreisgebiet folgt der Schulausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Einrichtung eines neuen Bildungsganges am Berufskolleg Erkelenz**

Am Berufskolleg Erkelenz soll zum Schuljahr 2009/2010 der Bildungsgang „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse eingerichtet werden. Nach ausführlichen Gesprächen der Schule mit der Wirtschaftsförderung und Betrieben im Kreis Heinsberg hält der Leiter des Berufskollegs Erkelenz die Einrichtung dieser Fachklasse für notwendig, um ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Schulangebot zu gewährleisten. Die Ansiedlung von Logistikunternehmen im Kreis Heinsberg, insbesondere in Hückelhoven, lässt zunehmend Arbeitsplätze in diesem Bereich entstehen. Bereits jetzt werden mindestens acht Auszubildende der Firma QVC am Berufskolleg in Aachen ausgebildet. Weiterhin war den „Wirtschaftlichen Nachrichten der IHK Aachen“ von September 2008 zu entnehmen, dass im Bereich der Logistikbranche weiteres geeignetes Personal fehlt.

Die Bedürfnisnachweisungen durch die Bundesagentur für Arbeit und Industrie- und Handelskammer Aachen sind beantragt. Weiterhin wurden die benachbarten Schulträger zwischenzeitlich im Rahmen der regionalen Abstimmung um eine Stellungnahme gebeten.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung des Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“ als Fachklasse am Berufskolleg Erkelenz zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Dezernent Preuß weist zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Tagesordnungspunkt 5 darauf hin, dass die erwähnten Stellungnahmen zwischenzeitlich vorlägen. Diese seien mit einer Ausnahme positiv; lediglich hinsichtlich der Einrichtung des Bildungsganges „Fachkraft für Lagerlogistik“ am Berufskolleg Erkelenz habe die StädteRegion Aachen angeregt, zeitgleich den zweijährigen Bildungsgang „Fachlagerist“ anzubieten. Hierzu nimmt Schulleiter Threin Stellung und betont, dass das Berufskolleg Erkelenz sich auf Bitte der Ausbildungsbetriebe entschieden habe, zunächst den vorgeschlagenen Bildungsgang einzurichten und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, so die entsprechenden Ressourcen und eine diesbezügliche Nachfrage vorhanden seien, den von der StädteRegion Aachen angeregten Bildungsgang zu beantragen. Sodann folgt der Schulausschuss dem Verwaltungsvorschlag durch einstimmige Beschlussfassung.

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Einrichtung von neuen Bildungsgängen am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen**

Am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen sollen zum Schuljahr 2009/2010 die Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters sind die Anforderungen an mögliche Bewerber für eine Ausbildung in den Metall- bzw. Elektroberufen in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen. Die Ausbildungsbetriebe würden mittlerweile eine berufliche Grundbildung sowie einen mittleren Schulabschluss von den Bewerberinnen und Bewerbern für einen Ausbildungsplatz erwarten. Der mittlere Schulabschluss könne in aller Regel von den Schülerinnen und Schülern in den derzeit angebotenen einjährigen Berufsgrundschuljahren nicht erreicht werden mit der Folge, dass die Chancen für den Erhalt eines Ausbildungsplatzes eher schlecht sind. In mehreren Gesprächen der Schule mit den Berufsberatern der Arbeitsagentur, der Schulsozialarbeiterin sowie den betroffenen Bildungsgängen ist nach dem Bericht des Schulleiters die Idee gereift, den Schülerinnen und Schülern durch eine zweijährige Schulform die Möglichkeit zu eröffnen, eine berufliche Grundbildung sowie den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik verfügt diesbezüglich bereits über gute Erfahrungen in der Berufsfachschule Sozialpflege. Die vorgesehenen zweijährigen Berufsfachschulen für Elektrotechnik und Metalltechnik sollen ab dem Schuljahr 2009/2010 anstelle der bisherigen Berufsgrundschuljahre eingerichtet werden. Nach Mitteilung des Schulleiters fand das Vorhaben der Schule im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit der Schulaufsicht Verständnis und Unterstützung.

Die Bedürfnisnachweisung durch die Bundesagentur für Arbeit ist beantragt. Zwischenzeitlich wurden die benachbarten Schulträger im Rahmen der regionalen Abstimmung um eine Stellungnahme gebeten.

Es wird vorgeschlagen, der Einrichtung der Bildungsgänge „Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Berufsgrundschuljahre zuzustimmen und dem Kreisausschuss eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Ergänzend stellt Schulleiter Crott auf Nachfrage von Schulausschussmitglied Derichs klar, dass die neuen Bildungsgänge auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können. Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, der Einrichtung der Bildungsgänge „Fachschule für Elektrotechnik“ und „Zweijährige Berufsfachschule für Metalltechnik“ am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Berufsgrundschuljahre zuzustimmen.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Vorstellung der stellvertretenden Schulleiterin des Berufskollegs Erkelenz**

Am Berufskolleg des Kreises Heinsberg in Erkelenz war nach dem Ausscheiden von Frau Studiendirektorin Bleutgen die stellv. Schulleiterstelle neu zu besetzen. Diese Stelle wurde von der Bezirksregierung Köln ausgeschrieben. Da nach dem Schulgesetz eine förmliche Beteiligung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen nicht mehr vorgesehen ist, hat die Bezirksregierung zwischenzeitlich Frau Gabriele Kaspers beauftragt, die Aufgaben einer stellv. Schulleiterin kommissarisch bis zur endgültigen Besetzung der Stelle nach Ablauf der Erprobungszeit von neun Monaten wahrzunehmen. Frau Kaspers stellt sich in der Sitzung dem Schulausschuss vor.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Bericht der Verwaltung**

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

**a) Beantragung eines Interreg-Projektes**

Der Kreis Heinsberg hat gemeinsam mit der Gemeinde Landgraaf ein Projekt „Bildung grenzenlos“ für eine Förderung nach dem Programm Interreg-IVA „People to People“ beantragt. Im Projekt „Bildung grenzenlos“ arbeiten Schulen, Lehrer und Schulträger aus den Niederlanden und Deutschland zusammen, um gemeinsame Maßnahmen und Aktivitäten durchzuführen.

Die Projektdauer beträgt ein Jahr (01.01. bis 31.12.2009). Die Projektgesamtkosten werden mit ca. 40.000,00 € veranschlagt. Der erwartete Interreg-IV A Zuschuss beträgt – im Falle einer Genehmigung des Projektes – 15.000,00 €.

**b) Besuch der Schulministerin im Kreis Heinsberg**

Auf Einladung von Herrn Landrat Pusch wird die Ministerin für Schule und Weiterbildung NRW, Frau Barbara Sommer, am 26.03.2009 dem Kreis Heinsberg einen Besuch abstatten. Auf Wunsch der Ministerin soll der Besuch als ca. 1 ½-stündiger Schulbesuch organisiert werden. Neben einem Rundgang durch eine Schule sollen Unterrichtsbesuche und Gespräche mit Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht stattfinden. Für den Schulbesuch der Ministerin wurde zwischenzeitlich die in Kreisträgerschaft stehende Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch ausgewählt.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Aufgaben und Möglichkeiten Regionaler Bildungsnetzwerke



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Bildungsnetzwerke in NRW

### **„Bildungsausgaben sind keine Kosten, sondern Investitionen!“**

- Bis 2020 fehlen der deutschen Wirtschaft 2,4 Mio. Fachkräfte (Facharbeiter und Akademiker)
- Wertschöpfverlust von 1200 Mrd. Euro durch entgangene Wachstumschancen, Steuern und Sozialkassenbeiträge
- Vermeidung durch Verbesserung der frühkindlichen Betreuung und der individuellen Förderung
- Professionalisierung des pädagogischen Personals und Stärkung der Eigenverantwortlichen Schulen

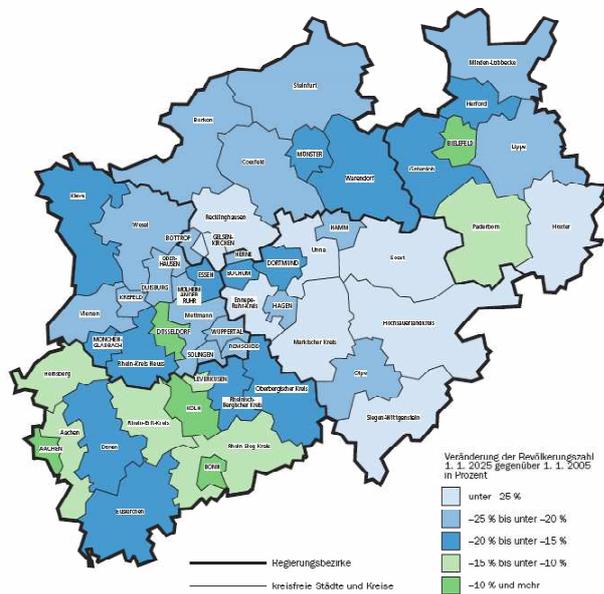


Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



### Regionale Bildungsnetzwerke

Graphik 1: Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren in Nordrhein-Westfalen 2025 gegenüber 2005



Graphik: LDS NRW



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- **Regional governance** eine „netzwerkartige Kooperation zwischen Akteuren des öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilrechtlichen Bereichs zur Bearbeitung von Problemen des regionalen Gemeinwohls. Dies ist über eine längere Zeit dauerhaft und nicht an Einzelprojekte gebunden“ (Dietrich Fürst)
- Entwicklung eines **ganzheitlichen Bildungsverständnisses** (soziales, schulisches/ außerschulisches und emotionales Lernen) auch über Altersgrenzen hinweg
- Zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen erfordert ein **Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene**
- Lernen durch **Zusammenführung der lokalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssysteme** zu einem Gesamtsystem (Schule, Sport, Kirche, Wirtschaft, Kammern, Kinder- und Jugendhilfe)



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Regionale Bildungsnetzwerke im Modellprojekt „Selbstständige Schule“





## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- Bildungsnetzwerke sind kein Selbstzweck! Das gemeinsame Ziel aller Bildungsakteure ist die **Gestaltung einer Bildungsbiographie ohne Brüche**.
- Ohne den **festen politischen Willen der Kommunen und des Landes** sind Bildungsnetzwerke nicht denkbar.
- **Eigenverantwortliche Schulen** tragen zum Gelingen von Bildung wesentlich bei. Sie benötigen die Unterstützung **aller Bildungsakteure** vor Ort. Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen umfassen auch außerschulische informelle und formelle Erfahrungen.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- Die **Eigenverantwortlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen** benötigen Netzwerkstrukturen über alle Bildungsbereiche hinweg.
- Informations- und Kommunikationsplattformen werden systematisch schulübergreifend und mit externen Partnern geschaffen
- Schulen haben direkte Einflussnahme auf regionale Bildungsentscheidungen durch Beteiligung in den Steuerungsgremien
- Schulen sind wesentlicher Bestandteil lernender Regionen (Schulleitungen, Schüler, Eltern, Kompetenzteams, schulfachliche Aufsicht etc.)
- Fortbildungsbedarfe aller Schulformen werden regional erhoben und zusammengeführt . Kooperation aller Bildungsanbieter (Kompetenzteams, Medienzentren, kommunale Angebote)



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- Qualifizierte Multiplikatoren und Moderatoren können zur Verfügung gestellt werden
- Qualifizierung der Lehrkräfte durch externe Referenten ( Honorare können von Schulen gemeinsam aufgebracht werden)
- Die vertikale und horizontale Vernetzung der Schulen fördert die Erleichterung der Übergänge (Schule → Schullandschaft → Bildungslandschaft)
- Schulsozialarbeiter kann von Schulen geteilt werden, Erledigung der Formalia durch Geschäftsstellen
- Schulen öffnen sich für die Angebote anderer Professionen und Bildungsanbieter; Vermittlung von Adressen und Erfahrungswerten



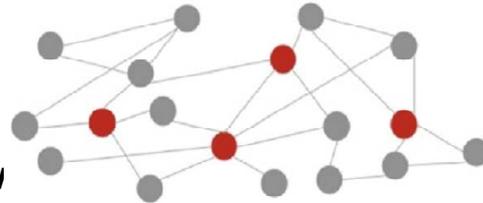
Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke

### Schulentwicklungsprozesse benötigen ...

- **Zeit**
- **externe Unterstützung**
- **personelle Ressourcen**
- **finanzielle Ressourcen sow**
- **konsequentes und nachhaltiges Handeln**





Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- **Kommunen** sind in erster Linie verantwortlich für den **Aufbau**, die **Gestaltung** und die **Pflege** eines Bildungsnetzwerkes und die Entwicklung eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts
- Die Kommune übernimmt eine **zentrale Steuerungsfunktion**; die Autonomie der anderen Bildungsakteure und ihres Engagements bleiben erhalten
- Regionale Selbststeuerungsverfahren und Gestaltungskraft werden aufgewertet und staatliche, zentrale Intervention zurückgenommen; keine statische Struktur
- Förderung des Bildungsniveaus der Region und des Wirtschaftsstandortes
- Erfassung zentraler Grunddaten der soziokulturellen und demographischen Lebenslagen der Menschen in einer Region und ihre **Bildungsbiographie** als Grundlage für gemeinsame bildungspolitische Fördermaßnahmen von Kommune, Land und Bund.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

### VORTEILE einer funktionierenden Vernetzung :

- Lernen durch Zusammenführung der **lokalen** Bildungs- Erziehungs- und Betreuungssysteme zu einem Gesamtsystem ( Schule, Sport, Kirche, Wirtschaft, Betrieb, Kammern, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe)
- keine Dopplung der Aktivitäten der Bildungsakteure
- professionelle Ressourcennutzung aller Beteiligten
- Angemessene Begleitung der Übergänge zwischen verschiedenen Institutionen/Schulformen
- Begleitung der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen
- Vermeidung von Zuständigkeitsrangeleien der Institutionen
- Keine Verstärkung der Selektionswirkung
- Vermeidung von realitätsfernen Unterstützungsangeboten
- Transparenz der regionalen Angebote



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

### Voraussetzungen für ein nachhaltiges Bildungsnetzwerk:

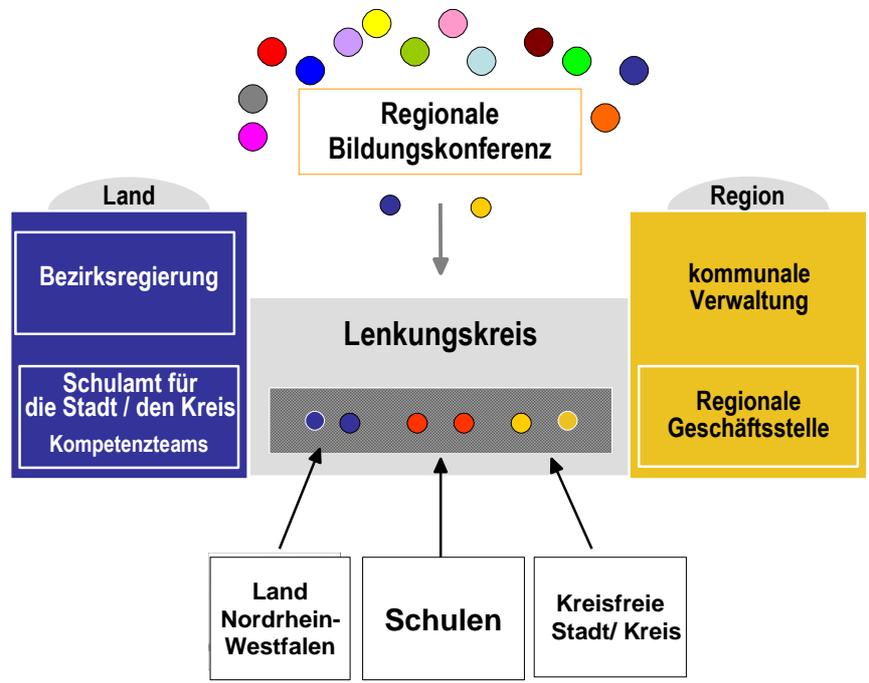
- Gemeinsame Erörterung und Festlegung von Leitzielen und Qualitätsrahmen mit den Bildungsakteuren vor Ort
- Klärung des gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Gute Kommunikationsstrukturen mit Politik, Ausschüssen, Schulen, Jugendhilfe etc.
- Schaffen verbindlicher Strukturen der Vernetzung
- Die Kommunen gestalten eine **kommunale Bildungsplanung** durch:
  - Erfassung zentraler Grunddaten der soziokulturellen und demographischen Lebenslagen der Menschen in einer Region
  - Beobachtung der **Bildungsbiographie** als Grundlage für gemeinsame bildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen von Kommune, Land und Bund
  - Erstellung von Bildungsmonitoring, Bildungsberichten



Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



# Regionale Bildungssteuerung

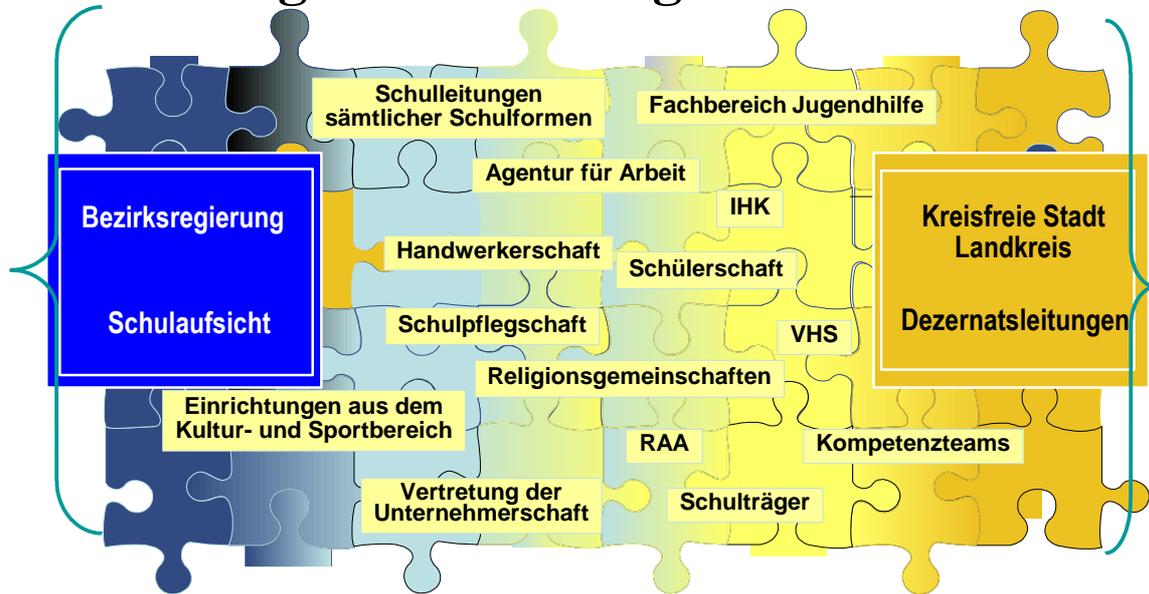




Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Regionale Bildungskonferenz





Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- **Die Regionale Bildungskonferenz :**
- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Entwicklung und/oder Weiterentwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion xxy
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion xxy
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- **Inhalt der Kooperationsvereinbarungen**
- **Laufzeit** (Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung; gemeinsame interne Evaluation nach fünf Jahren)
- **Grundsätze und Prinzipien der Kooperation**
- **Handlungsfelder (exemplarisch) werden individuell festgelegt**
- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule etc.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Handlungsfelder bei der Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke (Beispiele)





## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

### 2. Lenkungskreis (Kreis)

Konkrete praktische Umsetzung der in der Bildungskonferenz festgelegten Handlungsfelder; Koordination der Absprachen und Tätigkeiten der Bildungsakteure.

Dem Lenkungskreis können angehören:

- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- zwei vom Kreis xy zu benennende Mitglieder
- zwei von kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises xy zu benennende Mitglieder
- vier von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder (je ein Mitglied als Vertretung der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und der Berufskollegs)
- Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle**
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.



## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

### Leistungen der Vertragspartner

- Die Stadt /der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher.
- Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches **pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle** zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.
- Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.
- Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



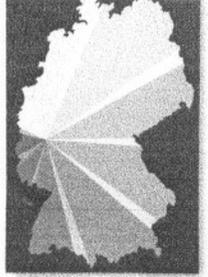
## Regionale Bildungsnetzwerke in NRW

### Gelingensbedingungen

- Gemeinsame Ziele (Leitbild)
- Bereitschaft sich auf etwas Neues einzulassen
- Gegenseitiges Vertrauen
- Gemeinsame Kommunikation
- Bereitschaft zum Perspektivwechsel
- Regelmäßige Kontaktpflege
- Es darf nur Gewinner geben
- Geduld – Entwicklungen brauchen Zeit !
- Hohes Engagement der Kommune (Landrat bzw. OB) fördert die Nachhaltigkeit u. ggf. auch Einflussnahme auf die Wirtschaft

Eg. 02.09.08

Anlage 2



Projektgruppe  
**Bildung und Region**

Projektgruppe **Bildung und Region** • Königsplatz 27 • 53173 Bonn

Kreis Heinsberg  
Helmut Preuß  
~~Stellvertretender Landrat~~

Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

ih. 1.9.  
hak. 1.2.9.

Bonn, den 31.08.2008

Betr.: Schulentwicklungsplanung - Kreis Heinsberg  
hier: Fortschreibung

Sehr geehrter Herr Preuß,

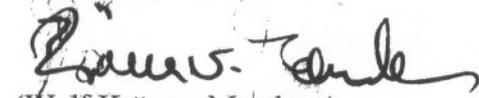
bezugnehmend auf Ihre Anfrage und unser Gespräch unterbreiten wir Ihnen in der Anlage ein Angebot zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Kreis Heinsberg und alle seine Kommunen.

Für die Kommunen haben - dies sei explizit erwähnt - die Vorschläge/Alternativen des Planes keinen bindenden, sondern allenfalls einen empfehlenden Charakter.

Wir gehen aufgrund des großen Beratungsvolumens {Planung für alle allgemeinbildenden Schulen im Kreis und zudem die berufsbildenden Schulen (!)} davon aus, frühestens bis zur Sommerpause 2009 erste Ergebnisse vorlegen zu können.

In einer weiteren Anlage (Info Tätigkeitsfelder) haben wir eine Referenz-Übersicht beigefügt. Wir würden uns auf eine fortgesetzte Zusammenarbeit freuen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Projektgruppe

  
(Wolf Krämer-Mandau)

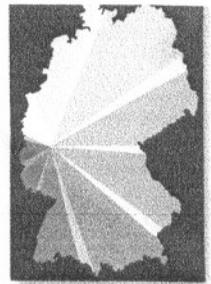
Königsplatz 27  
53173 Bonn

**Wolf Krämer-Mandau**  
Fon: 0 22 8 - 36 30 04  
Mobil: 01 71 - 2 71 50 90

**Hubertus Schober**  
Fon: 0 22 8 - 35 55 12

Fax: 0 22 8 - 36 30 01  
info@bildungundregion.de  
www.bildungundregion.de

Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Kto.: 120 854 302



Projektgruppe  
Bildung und Region

## 1 Angebot Schulentwicklungsplanung Kreis Heinsberg

### Angebot:

### Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung -

### Kreis Heinsberg

1. Die Schulentwicklungsplanung ist zunächst die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, stabilen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger mit Bildungsangeboten. Das Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet die Gemeinden, "zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben" (§ 80 Abs. 1).

"Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt 1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten, 2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen, 3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten" (§ 80 Abs. 5).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse in der internationalen PISA-Vergleichsstudie beginnen nun auch die ersten Maßnahmen einer inneren und äußeren Schulreform (Verzahnung Kindergarten/Grundschule, Aufhebung der Schulbezirke, veränderte Einschulungsrhythmen, Ganztagschule, verkürzte Gymnasiellaufbahn, neue Richtlinien, Leistungsstandards) zu greifen, in die zunehmend der Schulträger eingebunden wird.

2. Die Fortschreibung bzw. erste Erstellung eines die Gemeinde- und Kreisgrenzen tangierenden allgemeinbildenden und eines berufsbildenden Schulentwicklungsplanes beinhaltet Untersuchungen zu den zukünftigen Entwicklungslinien und -möglichkeiten aller Schulangebote im Kreis Heinsberg. Die Fortschreibung wird unter Berücksichtigung der örtlichen, regionalen und kreislichen schulischen sowie der (neuen) rechtlichen Rahmenbedingungen erstellt. Auf der Grundlage einer Analyse der lokalen Ausgangslage in der kommunalen und regionalen Schullandschaft mit ihren Schülerströmen werden die zukünftigen Entwicklungslinien der Schulangebote untersucht.

Der Arbeitsablauf sieht vor, daß auf der Grundlage der Planungsdaten und -unterlagen, die der Verwaltung zur Verfügung stehen (Einschulungszahlen, Wohnbauplanungen u.ä.) oder - zur Entlastung der Verwaltung - von der Projektgruppe mit Hilfe des Statistischen Landesamtes erfaßt werden (sämtliche zurückliegenden Schulstatistiken), folgende Arbeitsschritte durchgeführt werden:

- Darstellung der allgemeinen Ausgangsdaten, des Schulbestandes, der Schulstrukturen und der Schüler- und Bildungsdaten in ihrer bisherigen Entwicklung seit den



Projektgruppe  
Bildung und Region

## 2 Angebot Schulentwicklungsplanung Kreis Heinsberg

neunziger Jahren unter Berücksichtigung der Gebiets- und Bevölkerungsstruktur sowie der besonderen Entwicklung der Schülerbewegungen im Rahmen der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung;

- Berechnungen zum zukünftigen Schüleraufkommen jahrgangs- und schulbezogen und regionalisiert über Bildungspendlerverflechtungen auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse der bisherigen Entwicklung und der zukünftigen Entwicklung durch Wanderungsbewegungen in den Kreis Heinsberg hinein und aus dem Kreis Heinsberg heraus;

- Darstellung und Beurteilung der Trag- und Versorgungsfähigkeit des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbestandes sowie der Schulraumsituation und Empfehlungen zur Sicherung und weiteren Entwicklung leistungsfähiger Schulangebote und deren Raumversorgung in der Primarstufe und in den Sekundarstufen.

3. Die Schulentwicklungsplanung befindet sich gegenwärtig sowohl quantitativ als auch qualitativ in einer neuen Phase. In Anbetracht mittelfristig bereits zum Teil, längerfristig deutlich wieder rückläufiger Schülerzahlen - bei unterschiedlichen Verläufen in der Primarstufe und in den Sekundarstufen - muß unter Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen und des Bildungsverhaltens der Eltern dafür Sorge getragen werden, eine wohnortnahe und zugleich optimale Versorgung mit Bildungs- und Abschlußangeboten langfristig sicherzustellen. Die Ausstattung aller Kommunen ebenso wie die eines Kreises mit kulturellen Angeboten und sozialen Einrichtungen ist ebenso ein Standortfaktor wie die Ausstattung der Kommune mit schulischen Angeboten.

Die Gestaltung des kommunalen Schulwesens fordert in der Zeit der Veränderungen in einer Schärfe wie nie zuvor einen sicheren, perspektivischen sowie auf die lokalen und regionalen Bedürfnisse gerichteten Blick ab. Schulentwicklungsplanung muß sich in der schwierigen Balance zwischen dem - zudem höchst heterogenen - Elternwillen und dem tatsächlich "Machbaren" oder "Wünschenswerten" bewegen. Für die Kommunen und den Kreis stellt sich die Aufgabe, im Interesse einer kostengünstigen Bewältigung der Probleme rasch und flexibel alle neuen Herausforderungen anzunehmen und die Aufgaben zu bewältigen.

Angesichts der auf den Schulträger zukommenden Anforderungen an die Schulraumvorhaltung muß in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen dafür Sorge getragen werden, daß die Schulentwicklungsplanung in einem dialogischen Planungsprozeß alle Beteiligten auf eine optimal raumnutzende Versorgung der Schüler verpflichtet und zugleich die für die neuen Entwicklungsperspektiven der pädagogischen Arbeit der Schulen notwendigen Rahmenbedingungen sichert.

Daher muß die Schulentwicklungsplanung zu einer schulfachlich und pädagogisch abgestimmten Ausarbeitung von Angebotsstrukturen mit kostenminimierenden Raumproblemlösungen für den Schulträger gelangen.



Projektgruppe  
**Bildung und Region**

### 3 Angebot Schulentwicklungsplanung Kreis Heinsberg

4. Die Projektgruppe BILDUNG und REGION würde sich freuen, mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung in einer abgestimmten Ziel- und Maßnahmenplanung den Kreis Heinsberg und seine Kommunen bei der längerfristigen Sicherung und Gestaltung seiner/ihrer Schulangebote und bei der Lösung von schulischen Angebots- und Versorgungsproblemen unterstützen zu können.

Im Hinblick auf mögliche Standort- und Investitionsentscheidungen und die damit verbundenen Erfordernisse im Planungsverfahren beinhaltet die Schulentwicklungsplanung nicht nur die Berechnungen zur mittelfristigen Schülerzahlentwicklung in den nächsten fünf Jahren, sondern darüber hinaus auch eine Prognose der längerfristigen Schülerzahlentwicklung bis über das Jahr 2015 hinaus sowie eine Prognose der langfristigen demographischen Entwicklung im Kreis Heinsberg mit ihren einzelnen Altersgruppen in den nächsten 20 bis 30 Jahren.

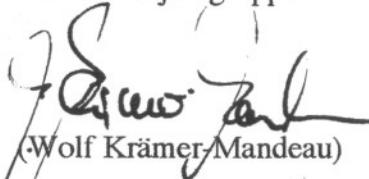
Die Schulentwicklungsplanung zeigt Entscheidungskorridore und Handlungsräume auf, die somit den Kreis Heinsberg und seine Kommunen in die Lage versetzen, in die sich abzeichnenden Entwicklungen steuernd und gestaltend eingreifen zu können. Hier greifen die Kreis-, Stadt- und die Schulentwicklungsplanung ineinander.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für alle allgemeinbildenden und die berufsbildenden Schulen für den Kreis Heinsberg und seine Kommunen wird mit einem Honorar von **29.000,- €** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer veranschlagt.

Dieser Leistungskatalog umfaßt neben der Erstellung des Schulentwicklungsplanes die Präsentation des Planes (Entwurf und Endfassung) in den politischen Gremien und die Begleitung und Beratung der Verwaltung im Rahmen der Abstimmungen mit den schulischen Mitwirkungsorganen, den benachbarten Schulträgern und der Schulaufsicht. Dabei wird von einem die Planung und die Diskussion ihrer Ergebnisse begleitenden Arbeitskreis (dessen den Kreis und die Kommunen berücksichtigende Zusammensetzung erfolgt auf Ihren Vorschlag hin) ausgegangen. Eingeplant werden neben der Arbeit im Büro deshalb 15 Tage vor Ort.\*

Bonn, den 31.08.2008

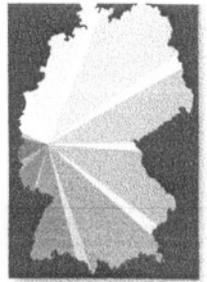
Für die Projektgruppe



(Wolf Krämer-Mandau)

\* sollten vom Kreis Heinsberg oder aber von seinen Kommunen weitere Beratungstermine gewünscht werden, wären diese eigens zu vereinbaren und mit einem Tagessatz von 590 € plus Mehrwertsteuer für die Vor-Ort-Präsenz zu vergelten; dieser Tagessatz schließt jegliche weiteren Nebenkosten ein

Anlage Info Tätigkeitsfelder



Projektgruppe  
Bildung und Region

Bosau Eutin Malente Stisel Stockelsdorf/Ratekau/Scharbeutz  
 Bad Schwartau Hansestadt Lübeck  
 Sandesneben/Nusse Krummesse/Berkenthin  
**SCHLESWIG-HOLSTEIN** Mölln Ratzeburg  
 Bad Segeberg Kreis Hzgt. Lauenburg  
 Bad Bramstedt  
 Glückstadt Trittau  
 Uetersen Tornesch Barsbüttel Kreis Güstrow  
 Moorrege Halstenbek Reinbek Aumühle Gudow-Sterley  
 Wedel Wentorf Schwarzenbek Kreis Ludwigslust  
 Geesthacht Büchen  
 Kreis/Stadt Lüneburg  
**NIEDERSACHSEN** **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Espelkamp  
 Kreis Minden-Lübbecke  
 Recke Hille Minden  
 Westerkappeln Lotte Rödighausen Hüllhorst Bad Oeynhausen  
 Lengerich Kirchlengern Löhne  
 Saerbeck Ladberge Liene Hiddenhausen  
 Laer Nordwalde Spenge Enger Kalletal  
 Havixbeck Werther  
 Billerbeck Nottuln Ostbevern  
 Dülmen Oerlinghausen Lügde  
**NORDRHEIN-WESTFALEN** Lüdighausen Ascheberg Augustdorf Detmold  
 Schermbeck Nordkirchen Ahlen Geseke Borcheln  
 Geldern Rheurdt Dorsten Selm Hamm  
 Straelen Wachtendonk Marl Lünen Bönen  
 Kempen Kreis Recklinghausen Unna  
 Brüggen Kreis Viersen Gelsenkirchen Holzwickede Fröndenberg  
 Heiligenhaus Herdecke Schwerte  
 Dormagen Erkrath Velbert Märkischer Kreis  
 Monheim  
 Hüchelhoven  
 Heinsberg Bedburg Pulheim Leverkusen Hückesw Wipperfürth  
 Kreis Heinsberg Linnich Elsdorf Bergheim Odenthal Kürten Marienheide  
 Geilenkirchen Alden-Jillich Hürth **Erzbistum Köln** Lindlar Gummersbach  
 Baesweiler hoven Niederzie Brühl Engelskirchen Wiehl Bergneustadt  
 Alsdorf Langer-Merzenic Wesselin Nieder-Troisdorf Nümbrec Reichshof  
 wehe Nörvenich kassel Sankt Augustin Bad Laasphe  
 Aachen Düren Weilerswist Hennef Kirchen (Sieg)  
 Kreis Aachen Kreis Düren Bad Honnef Hamm (Sieg) Burbach  
 StädteRegion Kreuzau Kreis Altenkirchen  
 Monschau Nideggen/Heimbach Kreis Ahrweiler Unkel Kreis Neuwied  
 Südkreis Euskirchen Adenau Bad Breisig Remagen Rhein-Lahn-Kreis  
 Nettersheim Mayen Maifeld Pellenz Andernach  
 Hillesheim Kreis Mayen-Koblenz  
 Gerolstein Daun Ulmen Emmelshausen  
**RHEINLAND-PFALZ** **HESSEN**  
 Kreis Bitburg-Prüm Zell (Mosel)  
 Kreis Cochem-Zell Rhein-Hunsrück-Kreis Budenheim Mainz Rüsselsheim  
 Kreis Bernkastel-Wittlich Kirchberg Kreis Mainz-Bingen Sprendlingen  
 Kreis Bad Kreuznach  
 Kreis Birkenfeld Kreis Alzey-Worms Worms  
 Birkenfeld Baumholder Alzey-Land Monsheim  
 Kreis Bad Dürkheim  
 Kreis Kaiserslautern Kreis Ludwigshafen-Land  
 Bruchmühlbach-Miesau Neustadt a.d.W. Hardheim Lauda-Königshofen  
 Speyer Neckar-Odenwald-Kreis  
 Landau i.d.Pf. Bellheim Walldorf  
 Kreis Südl. Weinstraße Kreis Germersheim  
 Schwaigern  
**BADEN-WURTEMBERG**  
 Ludwigsburg  
 Ditzingen Stuttgart Rems-Murr-Kreis  
 Kehl Keltern Leinfelden-Echter. Esslinger Boll (Albvorland)  
 Weil i.S. Waldenbuch  
 Ammerbuch Metzingen  
 Bad Wildbad  
 Bad Waldsee  
 Ravensburg Bodnegg  
 Meckenbeuren Tettngau Neukirch Isny im Allgäu  
 Eriskirch  
 Konstanz Friedrichshafen Kressbronn